

**LANDESGRUPPE
SCHLESWIG- HOLSTEIN**

DIPL.- PSYCH. GUNDHILD AMELN
VORSITZENDE
SIELBECKER LANDSTR. 77, 23701 EUTIN
TEL.04521-3221

E-MAIL: info@bdp-sh.de

WWW.BDP-SH.DE

DIPL.- PSYCH. GUNDHILD AMELN - SIELBECKER LANDSTR. 77 - 23701 EUTIN

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, Vorsitzende
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Eutin, 14.08.2013

Stellungnahme zur Flexibilisierung des Einschulalters

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/507
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/541

Sehr geehrte Frau Erdmann,

der Vorstand der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen.

Auf dem Hintergrund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Schuleintritt erkennen wir keinen Vorteil für ein einzuschulendes Kind durch die vorgeschlagene Flexibilisierung der Einschulung (im Sinne von Zurückstellung).

Die Zurückstellung (der Einschulung) eines Kindes darf nur in besonderen Ausnahmefällen nach sowohl medizinischer und als auch psychologischer Begutachtung – und unter Einleitung von Fördermaßnahmen – erlaubt sein.

Wir stellen aktuell fest, dass fünf unterschiedliche Schülergruppierungen eingeschult werden. Ausgangslage dabei ist, dass die Kinder das 6. Lebensjahr erreicht haben:

- 1.schulfähige Kinder,
- 2.nicht schulfähige Kinder
- 3.schulfähige Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/sozial-emotionale Entwicklung
- 4.nicht schulfähige Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/sozial-emotionale Entwicklung
- 5.schulfähige Kinder mit Hochbegabung

Wir meinen außerdem:

- dass einige Rahmenbedingungen der Eingangsphase in Schule noch nicht zufriedenstellend umgesetzt sind, um alle Schüler-/innen in ausreichendem Maße aufzufangen.
- dass die Schulen mit den vielfältigen Aufgaben für noch nicht schulfähige Kinder überfordert sind, insbesondere in den Bereichen „Sprache“ und „sozial-emotionale Entwicklung“.
- dass durch das festgeschriebene Schuleintrittsalter die derzeitige Förderdiagnostik zu spät ansetzt. Wir halten eine qualifizierte Prozessdiagnostik, die bereits im Kindergarten beginnt, für

unabdingbar. Unsere Vorstellungen in Bezug auf die Förderung orientieren sich an dem dänischen Modell (z.B. multiprofessionelle Teams bereits im Kindergarten).

- dass durch den demographischen Wandel und die Profilbildung von Grundschulen eine Vergleichbarkeit der Eingangsphase erschwert wird. Grundschul-Klassengrößen schwanken zwischen 18 bis 28 Schüler/-innen.
- dass es aufgrund der vielfältigen Ausgestaltung der Eingangsphase in Grundschulen schwierig ist, Gelingensbedingungen für diese zu extrahieren (s. Evaluation der Eingangsphase, IQSH 2012).
- dass veränderte elterliche Erziehungsstile und Kindergartenkonzepte zu veränderten Ausgangsbedingungen und zu zusätzlichen Aufgaben in der Schuleingangsphase führen (z.B. "Gleichschrittigkeit" nimmt ab).
- dass die Schulfähigkeit eines Kindes von seiner individuellen Entwicklung und seiner Förderung abhängig ist und nicht nur vom Lebensalter (Kann-Kinder vs Kann-noch-nicht-Kinder).
- dass es derzeit keine Studie gibt, die den Erfolg der dreijährigen Eingangsphase für (nicht-) schulfähige Kinder überprüft.

Der BDP empfiehlt daher:

- dass bereits ein Jahr **vor der Einschulung alle Kindergartenkinder deren Eltern und die Kindergärten beraten** werden, um frühzeitig **individuelle Fördermaßnahmen einleiten** zu können. Dies erleichtert den Schuleintritt nach dem sechsten Lebensjahr. Um Aussagen über den Erfolg der Fördermaßnahmen und weiteren Bedarf machen zu können, sollte die zweite Diagnostik im ersten Schuljahr erfolgen (im Sinne einer ressourcenorientierten Bildungsberatung).
- ein **multiprofessionelles Team**, in das auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einbezogen werden, begleitet die Schüler/-innen in der Eingangsphase.
- die Erarbeitung eines **landesweit gültigen Konzeptes zur Eingangsphase** (s. Evaluation der Eingangsphase, IQSH 2012) und dessen **wissenschaftliche Evaluation**, damit Gelingensbedingungen und Stolpersteine benannt werden können.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die derzeitige Ausstattung mit SchulpsychologInnen (ein/e SchulpsychologIn: 15.555 Schülerinnen und Schüler) durch fünf neue (ausgeschriebene) Schulpsychologische Stellen etwas verbessern wird. (Zum Vergleich: im Bundesdurchschnitt betreut ein/e SchulpsychologIn nur 9.169 Schüler/-innen.)

Die Vorstandsmitglieder Frau Dipl.-Psych. Susanne Peacock und Frau Dipl.-Psych. Juliane Dürkop werden für Fragen in der Anhörung am 15. August 2013 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gundhild Ameln

VORSITZENDE